


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 50/2023 zu TOP Nr. 2	
---------	--	---

Gründung der Erneuerbaren Energien BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Gemeinde Zaberfeld beteiligt sich mit 1.000 € an der zu gründenden EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG.
2. Der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags der Kommanditgesellschaft in Firma EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG mit Sitz in Zaberfeld, des Konsortialvertrags über die Beteiligung an der EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG und des Nutzungsvertrages zur Nutzung der kommunalen Grundstücke wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, alle für die Gründung der EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG notwendigen Schritte zu unternehmen.

Anlagen:

Vertragsentwürfe:

- Konsortialvertrag über die Beteiligung an der EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG
- Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft in der Firma EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG

Abstimmungsergebnis:


beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja	Nein	Enthaltungen		Ja	Nein	Enthaltungen	

Sachverhalt:

Auf die Informationsfahrt zum Harthäuser Wald am 5. Mai 2023, die Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2023 sowie die Infoveranstaltung am 12. Juli 2023 in der Mehrzweckhalle wird Bezug genommen.

Die immer stärker wahrnehmbaren Folgen des Klimawandels aber auch das Risiko der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger hat in den vergangenen Monaten dazu geführt, dass zahlreiche neue Gesetze den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien fordern. Insbesondere das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes sowie das Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs nehmen hier über die Vorgabe klar definierter Flächenziele die Kommunen in die Pflicht, über die Bereitstellung von Flächen die Energieerzeugung aus regenerativen Quellen zu unterstützen.

Private Investoren und Kapitalgesellschaften stehen daher bei Flächeneigentümern Schlange, um die sich daraus ergebenden Renditemöglichkeiten zu nutzen. Die Erfahrungen vieler Kommunen mit Erneuerbaren-Energien-Anlagen zeigen aber anschaulich, wie bescheiden die finanzielle Partizipation für die Kommunen ausfallen kann: Pachterträge gehen an private Grundstücksbesitzer, Gewerbesteuer fließt entgegen der Ankündigung nur in geringem Umfang, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger werden versprochen, aber nicht umgesetzt.

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 50/2023 zu TOP Nr. 2</p>	
---------	---	---

Das dem Gemeinderat vorgestellte BürgerEnergie-Modell der ZEAG lässt die Gemeinde und damit auch die Bürgerschaft bzw. Allgemeinheit über die Pacht- und Gewerbesteuererträge zum einen unmittelbar profitieren; darüber hinaus kann die Bürgerschaft über eine noch zu gründende BürgerEnergiegenossenschaft an der Wertschöpfung aus dem Betrieb der geplanten Windenergieanlagen partizipieren. Über diese BürgerEnergiegenossenschaft soll sich jeder Zaberfelder Bürger und jede Zaberfelder Bürgerin an den vor Ort gebauten Erzeugungsanlagen beteiligen können.

Die für die Gründung der EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG erforderlichen Vertragswerke (Gesellschaftsvertrag, Konsortialvertrag) sind beigefügt. Wie daraus ersichtlich ist, bringt die Gemeinde Zaberfeld zunächst 1.000 € in die zu gründende Gesellschaft ein und haftet auch nur in diesem Umfang. Bereits mit dieser geringen Beteiligung sichert sich die Gemeinde weitgehende Vetorechte und damit eine weitgehende Kontrolle der zu gründenden Gesellschaft. Eine Erhöhung der Beteiligung über die initiale Beteiligungshöhe von 1.000 € ist jederzeit möglich und würde ab dem Betrieb der Windenergieanlagen dem Gemeindehaushalt noch weitere Renditezuflüsse garantieren. Die Finanzierung der EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG übernimmt die ZEAG, die damit auch – bis auf die 1.000 € Einlage der Gemeinde – das komplette Risiko der mehrere Jahre dauernden Projektentwicklung trägt.

Mit oder nach Realisierung der Windenergieanlagen wird die BürgerEnergiegenossenschaft gegründet und als Gesellschafter in die EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG aufgenommen. Auch die Genossenschaft kann jederzeit ihre Beteiligung an der EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG erhöhen, wenn sie bei ihren Mitgliedern das entsprechende Kapital einsammelt. So kann sich die Bürgerschaft an dem Projekt beteiligen, ohne dass die Bürger ein Projektierungsrisiko tragen und ohne dass zunächst viel Eigenkapital eingesammelt werden muss.

Die von der ZEAG vorliegenden Vertragsentwürfe wurden im Auftrag der Kommunen des „Heuchelberg Windparks“ von einem Fachanwalt geprüft. Auf eine erneute Prüfung wurde daher aus Kostenersparnisgründen verzichtet.

Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung der Verträge für die Gemeinde Zaberfeld durch das Landratsamt Heilbronn – Kommunalamt – bezüglich ihrer Rechtmäßigkeit. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Die endgültige Zustimmung erfolgt nach Vorliegen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Die Herren Endress und Ellmer von der ZEAG Erneuerbare Energien werden in der Sitzung für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

09.08.2023	Bürgermeisterin Diana Danner
------------	------------------------------